



INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemein.....	3
2	Anmeldung.....	3
3	Abmeldung.....	3
4	Arbeitszeit	3
5	Sicherheitsunterweisung.....	3
6	Brandschutz.....	3
7	Schweißarbeiten	4
8	Gefahrstoffe / Umwelt	4
9	Abfallbeseitigung	4
10	Werkzeuge und Betriebsmittel	4
11	Materialien.....	4
12	Umkleidespinde	4
13	Ordnung und Sauberkeit	5
14	Verhalten im Betrieb.....	5
15	Werksverkehr / Parkplätze.....	5
16	Notrufe.....	5
17	Unterweisungsnachweis.....	6

1 Allgemein

Unser Unternehmen ist verpflichtet, Ihnen aufzugeben, die in § 2 Abs. 1 der UW 1.0 bezeichneten Vorschriften und Regeln zu beachten. Danach hat der Unternehmer - in diesem Fall der Auftragnehmer - zur Verhütung von Arbeitsunfällen Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Zur Vermeidung von gegenseitiger Gefährdung stimmt der von uns eingesetzte Mitarbeiter (Kordinator) gemäß § 6 UW 1.0 die Arbeiten aufeinander ab. Die von ihm angeordneten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen und für die Dauer der Arbeit aufrechtzuerhalten. Ebenso ist den Anweisungen des Umwelt- und Brandschutzbeauftragten sowie der Sicherheitskräfte Folge zu leisten.

2 Anmeldung

Die Monteure haben sich sofort nach Ankunft bei der anfordernden Abteilung zu melden.

3 Abmeldung

Nach Beendigung der Arbeiten muss ein schriftlicher Arbeitsnachweis (Bericht, Protokoll oder Lieferschein) erstellt werden, welcher mit dem zuständigen Ansprechpartner von BW durchgesprochen und abgezeichnet wird.

Bei Abnahmen und Mängelbehebungen muss die Qualitätssicherung informiert werden.

4 Arbeitszeit

Die Zeit in der die Aufträge durchzuführen sind, ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Sie soll möglichst in der im Betrieb geltenden Zeit angepasst sein.

Sollten aufgrund der auszuführenden Arbeiten Zeitabweichungen erforderlich werden - hierzu gehören auch Samstags- und Sonntagsarbeiten - ist die Genehmigung über den Auftraggeber einzuholen.

5 Sicherheitsunterweisung

Vor Arbeitsantritt erhalten die Monteure eine sicherheitstechnische Einweisung durch den Auftraggeber

Grundsätzlich gelten die Unfallverhütungsvorschriften der Süddeutschen Metall- Berufsgenossenschaften.

6 Brandschutz

Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz sind wichtige Voraussetzungen um Brände zu verhindern.



Rauchverbot - und das Verbot von offenem Feuer - besteht überall dort, wo die entsprechenden Kennzeichen angebracht sind.



Handfeuerlöscher sind in allen Gebäuden und in den einzelnen Stockwerken vorhanden. Diese Geräte müssen immer frei zugänglich sein

7 Schweißerarbeiten

Ist zur Ausführung Ihres Auftrages, wie z. B. beim Schweißen, Brennschneiden u. ä., der Umgang mit offenem Feuer erforderlich, muss grundsätzlich vorher die Genehmigung (Erlaubnisschein) dafür eingeholt werden. Sie erhalten diese Genehmigung vom Leiter der Abteilung, die Sie beauftragt hat, oder von unserer Arbeitssicherheitsstelle. Diese Genehmigung haben Sie auf unserem Werksgelände immer mitzuführen. Dabei sind Sie jedoch nicht von Ihrer Sorgfaltspflicht entbunden.

Bei Schweißerarbeiten stellen Sie Handfeuerlöscher und Löschdecken bei und halten diese ständig bereit.

8 Gefahrstoffe / Umwelt

Beim Umgang mit Gefahrenstoffen (Chemikalien, Öle, Benzin, usw.) sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Die umweltgefährdenden Produkte müssen dabei in geeigneten Behältern aufbewahrt und als solche gekennzeichnet sein. Das Einleiten in die Kanalisation oder das Ablagern auf dem Werksgelände ist verboten.

Besteht die Gefahr einer Umweltgefährdung, verständigen Sie unbedingt vor Ausführung der Arbeit den Umweltbeauftragten!

9 Abfallbeseitigung

Die Beseitigung von im Rahmen Ihrer Arbeiten bzw. Lieferung anfallendem Abfall liegt in Ihrer Verantwortung.

10 Werkzeuge und Betriebsmittel

Die Verwendung unserer werkseigenen Arbeitsgeräte, Maschinen, Einrichtungen und Werkstoffe ist nur mit Genehmigung der zuständigen Betriebsabteilung erlaubt.

Ausgeliehene Werkzeuge und Betriebsmittel von BW müssen täglich bei Arbeitsende zurückgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Mitnahme von BW-eigenen Werkzeugen als Diebstahl angesehen und als solcher geahndet wird.

Für die sichere Unterbringung und Aufbewahrung der mitgebrachten Sachen haben die Fremdfirmen selbst zu sorgen. Für abhanden gekommene Gegenstände haftet BW nicht.

11 Materialien

Sämtliche Materialien, die nicht zu Festpreisaufträgen gehören, sind ohne Ausnahme mit Lieferschein über die Warenannahme zu leiten. Bei Nichtbefolgung kann keine Verrechnung erfolgen.

12 Umkleidespinde

Für die Dauer der Montagearbeiten erhalten die Fremdfirmenangehörigen auf Wunsch einen Umkleidespind. Nach Beendigung der Montagearbeiten ist der Umkleidespind wieder freizugeben.

13 Ordnung und Sauberkeit

Die Arbeitsstellen sind täglich zu reinigen. Wenn nach einer schriftlichen (Aufforderung von BW, mit einer angemessenen Frist diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen wird, beauftragt BW zu Lasten von der Fremdfirma einen Dritten.

14 Verhalten im Betrieb

Unbefugtes Aufzeichnen und das Fotografieren im Werk sind verboten.

Die Mitnahme von Werkseigentum ist verboten, auch wenn es sich um kleinste Mengen oder um Abfälle handelt.

Unfug, unnötiger Lärm sowie jede Behinderung anderer Personen sind nicht gestattet.

15 Werksverkehr / Parkplätze

Die Höchstgeschwindigkeit bei Fahrten auf dem Werksgelände beträgt 15 km/h und ist absolut einzuhalten, wobei grundsätzlich die Fahrgeschwindigkeit den jeweiligen Verhältnissen anzupassen ist. Auf dem gesamten Gelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Parkplätze werden für Fremdfirmen grundsätzlich nur auf dem Parkplatz - West - zur Verfügung gestellt. (siehe Orientierungsplan)

16 Notrufe

Unfälle und Schadensereignisse stellen besondere, plötzlich und überraschend auftretende Situationen dar. Dabei ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass unverzüglich alarmiert und Hilfe angefordert wird. Auf allen Hausteleson-Apparaten sind die Notrufnummern in Form einer silberfarbenen Scheibe aufgeklebt.

	Tel. INTERN	Tel. EXTERN
Rettungsdienst	4 112	0 112
Feuerwehr	4 112	0 112

Einweisung	Name Unterweiser	Name Fremdpersonal	Tätigkeit Abteilung	Fremdfirma	„Unterweisung Fremdfirmen“ erhalten und Inhalt verstanden (Unterschrift)	Datum
<p>Personelle Einführung Einweisung am Arbeitsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> -Arbeitsablauf -Abgrenzung Arbeitsbereich – Abt. Gebäude -Einweisung an Maschinen, Krane usw. -Besonderheiten 						
<p>Allgemeine Sicherheit – Arbeitsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> -Einsatz von Körperschutzmitteln -Brandschutz – Schweißarbeiten -Gefahrstoffe Umwelt -Abfallbeseitigung -Betriebsanweisungen sind zu beachten -Verhalten bei Unfällen- Notrufe- Erste Hilfe – Sanitätsraum -Rettungswege -Werksverkehr – Zufahrten und Parkplätze 						